

Nach Steuerbord

Wie das Gesetz es befahl

Das Kopfquotengesetz rangierte als erste Verordnung der Militärregierung in der „Neuordnung des deutschen Geldwesens“. Nummer zwei war das Emissionsgesetz, das die Bank deutscher Länder zur Ausgabe und Ueberwachung neuer Banknoten bevollmächtigt. Die dritte Verfügung unterzeichneten die Oberbefehlshaber der drei westlichen Besatzungszonen am Dienstag: Das Gesetz zur vorläufigen Neuordnung der bestehenden Steuergesetze.

Das Rahmengesetz der Militärregierung nennt als Hauptzweck der Verordnung die Anpassung der gültigen Steuergesetze an die neue Wirtschaftslage nach der Währungsreform. Der Bevölkerung sollen Anreize zur Arbeit gegeben werden. Die Schlußbestimmung des Gesetzes ermächtigt die einzelnen Länder der Westzonen, zusätzliche Steuern und Erhöhungen zu verfügen, die erforderlich sind, um den beträchtlichen Ausfall in dem bisherigen Steuereinkommen auszugleichen.

Bei dem ersten Gesetz hatten die deutschen Fachleute wenig an der neuen Steuerschraube herumfeilen dürfen. Ihre Anregungen fielen zum größten Teil in dem Konklave des Flugplatzes Rothwesten bei Kassel unter den Tisch. Nur an einigen technischen Details erkannten die deutschen Mitarbeiter später ihre eigenen Pläne wieder. Als alleinverantwortlicher Herausgeber der neuen Währungsbroschüre zeichnet ausschließlich die Militärregierung.

Der neue Steuerkurs dagegen wurde nach dem deutschen Kompaß eingeschlagen. Das dritte Währungsgesetz ist ein deutsches Gesetzgebungswerk. Es wurde unter Leitung des Direktors der Frankfurter Verwaltung für Finanzen Alfred Hartmann ausgearbeitet und nach Prüfung in den Finanzausschüssen der Länder von Wirtschaftsrat und Länderrat angenommen. Die Militärregenten ruckten nur zum Schluß das Steuer ein wenig nach links. Die deutschen Reformatoren hatten ihnen zu sehr nach Steuerbord gedrückt. Die Steuerbeträge für größere Einkommen wären nach den deutschen Vorschlägen noch niedriger ausgefallen.

„Die neuen Steuergesetze sind kein Diktat der Besatzungsmächte“, erklärte Direktor Hartmann. „Wir haben eigentlich immer den Eindruck wirklicher Verhandlungen gehabt.“ Im Rahmen der alliierten Anordnung werden die deutschen Exekutiv-Bestimmungen angekündigt.

Direktor Hartmann betonte, daß nur erst einmal die wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden müsse, bis die Steuergesetze mehr und mehr den veränderten Bedingungen angepaßt würden. „Die ersten Härten sind beseitigt, aber es bleibt noch viel zu tun.“ Hartmann schlägt vor, den früheren Reichsfinanzhof in München als oberste Steuerbehörde für die Westzonen wieder zu errichten.

Ueber die allgemeine Herabsetzung der direkten Steuern hinaus wird in dem neuen Gesetz die Spartätigkeit und Kapitalbildung stark gefördert. Ein großer Teil der Kaufkraft, die nach der Währungsreform laufend entsteht, soll dabei nicht in den Verbrauch fließen, sondern gespart oder im Betrieb verwendet werden.

Bis zu 600 DM für den Steuerpflichtigen und je 300 DM für Ehefrau und jedes Kind können für Sonderausgaben

von Lohn- und Gehaltsempfängern abgezogen werden. Darunter fallen Lebensversicherungen, Bausparkassenbeiträge, Konsumvereinsbeiträge und Ausgaben zur Förderung steuerlich anerkannter gemeinnütziger Zwecke.

Für Flüchtlinge, Bombengeschädigte und Opfer des Faschismus werden als erster Ansatz zu einem späteren Lastenausgleich die Aufwendungen für Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung steuerbegünstigter Kapitalansammlung gleichgestellt. Für sie erhöhen sich dabei die Freibeträge von 600 auf 800, bzw. 300 auf 400 DM. Alle Anschaffungen über diese Summen hinaus sind zu drei Achteln abzugsfähig. Höchstgrenze aller steuerfreien Beträge sind 15 Prozent der Gesamtjahres Einkünfte oder 20 000 DM.

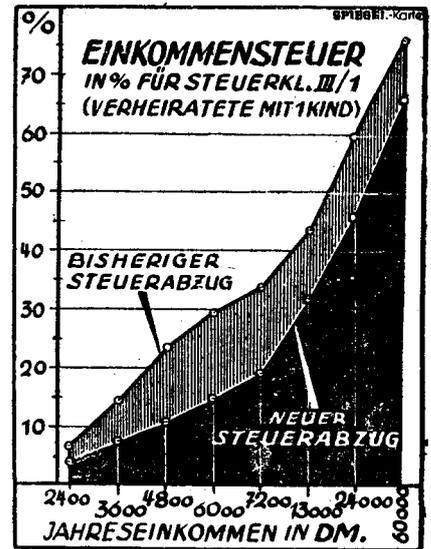
Für den buchführenden Handel und die Industrie sind drei Erleichterungen geschaffen:

1. Steuervergünstigungen für nicht-entnommenen Gewinn;
2. Verlängerung des Verlustvortrages auf drei Jahre;
3. Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter (Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) können bei Ersatzbeschaffungen bis zu 50 Prozent und 50 000 DM über Verlust- und Gewinnkonto abgeschrieben, brauchen also zur Hälfte nicht versteuert zu werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, daß die neu angeschafften Betriebsmittel durch Kriegsereignisse, Beschlagnahme oder Demontage verlorengegangen sind.

Die einschneidendsten Ermäßigungen sieht die Lohn- und Einkommensteuer vor. Durchschnittlich wurden die Sätze um ein Drittel gesenkt. Für Gehaltsempfänger wird der persönliche Freibetrag von bisher 600 RM auf 750 DM erhöht. Steuerfreie Beträge für Kinder werden von 300 RM auf 600 DM erhöht. Die Freibeträge für Anschaffungen werden davon nicht berührt.

Bei der Körperschaftssteuer tritt an die Stelle der bisherigen Steuersätze von 35 bis 65 Prozent eine einheitliche Rate von 50 Prozent. Die vor 1933 geltenden Vergünstigungen für Berufsverbände, politische Parteien und politische Vereine sind wieder eingeführt worden. Gleichfalls die



Kapitalverkehrssteuer und die Wechselsteuer.

Die Vermögenssteuer wurde auf 0,75 Prozent festgesetzt. 10 000 DM sind je für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau abzugsfähig. Für Kraftfahrzeuge über 2400 kg wird die bisherige Jahressteuer von 45 RM auf 15 DM gesenkt.

Jeder Steuerveranlagte, der nach dem HGB zur Buchführung verpflichtet ist, hat auf den 20. Juni 1948 eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine Zweitschrift dieser Eröffnungsbilanz für das neue Währungszeitalter geht an seine Freunde im Finanzamt. Die Lohn- und Einkommensteueranmeldung gilt ab Juli. Für die Steuerveranlagung im Monat Juni werden noch besondere Anweisungen erlassen. Vorläufig gelten die alten Sätze.

Die Steuerexperten der drei Westzonen schneiden mit ihren neuen Bestimmungen recht tief in den eigenen Steuersäckel. Als Ausgleich ist eine allgemeine Erhöhung der Steuern auf Genussmittel und nicht lebensnotwendige Bedarfsartikel geplant. Der Steuersatz für Kaffee wurde auf 30 DM je kg erhöht. Danach würde die vorläufig festgesetzte Monatsration von 62,5 g etwa 3 DM kosten. Tabak ist von der Erhöhung ausgenommen. Die bisherigen Steuersätze sind sogar um ein Drittel gesenkt.

Im letzten Steuerjahr trugen die Raucher der drei Westzonen insgesamt 1,3 Milliarden Reichsmark an Tabaksteuern zusammen. Besonders für die Länder der französischen Zone war die Tabakbesteuerung eine Haupteinnahmequelle für die Budgets. Die angekündigte Steuerermäßigung soll durch erhöhten Verbrauch aus Marshall-Plan-Lieferungen ausgeglichen werden. Die bisherige 16-Pfennig-Zigarette wird künftig für 12 Pfennig verkauft werden.

Die vierte Verfügung zur westdeutschen Geldneuordnung wird die Festsetzung der Aufwertungsquoten für Gelder auf Bank- und Sparkonten bringen. Westdeutschlands Finanzexperten sind sich nicht mehr ganz sicher, daß die drei Besatzungsgenerale der allgemein erwarteten Aufwertungsquote von 10 Prozent ihren endgültigen Segen geben werden.

Viele tippen auf ein Verhältnis 1:20 in der ersten Zeit. Für die folgenden drei Monate sei dann eine Erhöhung dieser 5-Prozent-Quote um weitere 2 Prozent geplant. Die restlichen 3 Prozent könnten später freigegeben werden, wenn das Gleichgewicht Geld — Ware sich wieder gebessert hat.

